

Der Amtschef

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Frau Oberbürgermeisterin,
Herren Oberbürgermeister
der Kreisfreien Städte
Herren Landräte der Landkreise
im Freistaat Sachsen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
AC-2121/12/4-2020/25402

Dresden, 25. März 2020

Polizeidirektionen
im Freistaat Sachsen

über: SMI-Landespolizeipräsidium

nachrichtlich:
Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
Sächsischer Landkreistag e. V.

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der aufgrund des IfSG erlassenen Allgemeinverfügung der Gesundheitsbehörden; Ergänzende Klarstellung zur Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Az.: 15-5422/10) vom 22. März 2020 „Ausgangsbeschränkungen“

Sehr geehrte Damen und Herren Oberbürgermeister,
sehr geehrte Herren Landräte,
sehr geehrte Damen und Herren Polizeipräsidenten,

nach Abstimmung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft sowie dem Sächsischen Staatsministerium des Innern wird zu Ziffer 2.8. der o. a. Allgemeinverfügung folgende Klarstellung vorgenommen:

Unter die Definition „Einzelhandel für Lebensmittel“ fallen auch der Betrieb und der Besuch von selbstproduzierenden und -vermarktenden Baumschulen und Gartenbaubetrieben. Diese dürfen daher weiter öffnen.

Weiterhin wird hinsichtlich der vorzunehmenden Schließung von Wochenmärkten klargestellt:

Die Ziffer 2.8. der o. a. Allgemeinverfügung regelt abschließend, welche Geschäfte und Einrichtungen zur Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs weiterhin öffnen dürfen. Hier sind Wochenmärkte bewusst nicht mehr aufgeführt. Dies steht nicht im Widerspruch zur Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaft-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanhörung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



lichen Zusammenhalt (Az.: 15-5422/5) vom 20. März 2020 „Verbot von Veranstaltungen“, wo Wochenmärkte unter der Ziffer 2. noch aufgeführt sind. Diese Regelung wird durch Ziffer 8. der o. a. Allgemeinverfügung außer Kraft gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Rechentín'.

Thomas Rechentín